



Gaspoltshofner

Gemeindenachrichten

55. Jahrgang - Folge 6 - August 2021

Landtags-, Gemeinderats- und Bürgermeisterwahlen 2021

Am **26. September** wird gewählt. Unsere „Amtliche Wahlinformation“ erleichtert das gesamte Prozedere der Abwicklung – für Sie und für die Gemeinde.

Wir möchten seitens der Gemeinde unsere Bürgerinnen und Bürger bei den bevorstehenden Landtags-, Gemeinderats- und Bürgermeisterwahlen optimal unterstützen. Deshalb werden wir Ihnen Anfang September eine „Amtliche Wahlinformation – Landtags-, Gemeinderats- und Bürgermeisterwahl 2021“ zustellen. Achten Sie daher bei all der Papierflut, die anlässlich der Wahl verschickt wird, besonders auf unsere Mitteilung (siehe Abbildung).

Diese ist mit Ihrem Namen personalisiert und beinhaltet einen Zahlencode für die Beantragung einer Wahlkarte im Internet sowie einen schriftlichen Wahlkartenantrag mit Rücksendekuvert.

Doch was ist mit all dem zu tun? Zu den Wahlen am 26. September im Wahllokal bringen Sie bitte den **personalisierten Abschnitt und einen amtlichen Lichtbildausweis** mit. Damit erleichtern Sie uns die Wahlabwicklung, weil wir nicht mehr im Wählerverzeichnis suchen müssen.

Werden Sie am Wahltag nicht in Ihrem Wahllokal wählen können, dann beantragen Sie eine Wahlkarte für die Briefwahl. Nutzen Sie dafür bitte das Service in unserer „Amtlichen Wahlinformation“.

Es gibt drei Möglichkeiten:

- persönlich in der Gemeinde (bis Freitag, 24. September, 12:00 Uhr)
- schriftlich mit der personalisierten Anforderungskarte (bis Mittwoch, 22. September)
- elektronisch im Internet (bis Mittwoch, 22. September)

Mit dem personalisierten Code auf unserer Wählerverständigungskarte in der „Amtlichen Wahlinformation“ können Sie rund um die Uhr auf www.wahlkartenantrag.at Ihre Wahlkarte beantragen.

Verwenden Sie bitte für die Wahlkartenanträge diese „Amtliche Wahlinformation“! Sie erleichtern uns die Arbeit damit wesentlich!

Unsere Tipps:

Beantragen Sie Ihre Wahlkarte möglichst frühzeitig! Wahlkarten können nicht per Telefon beantragt werden! Die Zustellung erfolgt ab ca. Anfang September mittels eingeschriebener Briefsendung (auch bei Antrag mit Bürgerkarte oder Handysignatur) auf Ihre angegebene Zustelladresse.

Wenn Sie Ihre Wahlkarte nicht selbst abholen können, benötigen wir:

- ausgefüllte und unterschriebene Anforderungskarte
- ausgefüllte Vollmacht (Seite 3)



Die Wahlkarten inkl. Stimmzetteln sind voraussichtlich ab **Anfang September 2021** am Marktgemeindeamt verfügbar (Bürgerservice).

Sie haben die Möglichkeit, die Wahlkarte per Briefwahl zu senden oder diese beim Marktgemeindeamt abzugeben. Die persönliche Abgabe der Briefwahlkarte bei der Abgabestelle ist nicht verpflichtend. Es ist auch zulässig, wenn ein Bote die Wahlkarte abgibt (Familienangehöriger, etc.).

Die Gemeindevahlbehörde der Marktgemeinde Gaspolthofen hat in ihrer konstituierenden Sitzung am 15. Juni 2021 die Abgabestelle für Wahlkarten wie folgt festgelegt:

a) während der Öffnungszeiten des Marktgemeindefamtes

Montag bis Freitag von 08:00 bis 12:00 Uhr & Montag & Dienstag von 14:00 bis 16:00 Uhr
im Amtsgebäude Gaspolthofen, Hauptstraße 53,
Zimmer 1 – **Bürgerservice**

b) am Tag vor dem Wahltag (**Samstag, 25. September**) **von 08:00 bis 12:00 Uhr im Bürgerservice** (Zimmer 1) des Marktgemeindefamtes

c) am **Wahltag** dient das Wahllokal des **Wahlsprengels 1** – Gemeindevahlbehörde, Mittelschule Gaspolthofen, Hauptstraße 18 (Haupteingang – links), bis zum Wahlschluss (**14:00 Uhr**) als Abgabestelle.

Für verloren gegangene Wahlkarten dürfen KEINE Duplikate ausgestellt werden.

Hinweis für EU-Bürger:

EU-Bürger haben das Wahlrecht für die Gemeinde- und Bürgermeisterwahl in der Hauptwohnsitzgemeinde. Das Wählen mit Wahlkarte in einer anderen Gemeinde ist nicht möglich! Senden Sie die Wahlkarte bitte als Briefwahl oder geben Sie diese rechtzeitig beim Marktgemeindefamt ab.

Das Gebiet der Marktgemeinde Gaspolthofen wurde in 6 Wahlsprengel eingeteilt:

Wahlsprengel 1 –

Mittelschule Gaspolthofen von 07:00 bis 14:00 Uhr

Wahlsprengel 2 –

Mittelschule Gaspolthofen von 07:00 bis 14:00 Uhr

Wahlsprengel 3 –

Mittelschule Gaspolthofen von 07:00 bis 14:00 Uhr

Wahlsprengel 4 –

Volksschule Altenhof von 07:00 bis 14:00 Uhr

Wahlsprengel 5 –

Bezirksaltenheim Gaspolthofen von 08:00 bis 11:00 Uhr

Wahlsprengel 6 –

Assista "Das Dorf" Altenhof von 08:30 bis 12:00 Uhr

Die zum Zeitpunkt der Wahl geltenden Corona-Maßnahmen sind einzuhalten!!!

Es wird empfohlen, zur Wahl einen eigenen Kugelschreiber mitzubringen!



Das Wahlergebnis wird ab ca. 17:00 Uhr auf www.gaspoltshofen.at und an der Eingangstür des Marktgemeindefamtes veröffentlicht!

Landtags-, Gemeinderats- und Bürgermeisterwahlen 2021

VOLLMACHT

zur Abholung von Wahlkarten für andere Personen

Ich,, geboren am

erteile Frau/Herrn

- ☐ Ehegattin/Ehegatte oder eingetragene(r) Partner(in)
- ☐ Mutter/Vater
- ☐ Kind
- ☐ sonstige Person

die Vollmacht, die von mir beantragte und auf mich ausgestellte Wahlkarte für die **Landtags-, Gemeinderats- und Bürgermeisterwahlen am 26. September 2021** zu übernehmen.

.....

Datum

.....

eigenhändige Unterschrift
der Antragstellerin/des Antragstellers

Landtags-, Gemeinderats- und Bürgermeisterwahlen 2021

VOLLMACHT

zur Abholung von Wahlkarten für andere Personen

Ich,, geboren am

erteile Frau/Herrn

- ☐ Ehegattin/Ehegatte oder eingetragene(r) Partner(in)
- ☐ Mutter/Vater
- ☐ Kind
- ☐ sonstige Person

die Vollmacht, die von mir beantragte und auf mich ausgestellte Wahlkarte für die **Landtags-, Gemeinderats- und Bürgermeisterwahlen am 26. September 2021** zu übernehmen.

.....

Datum

.....

eigenhändige Unterschrift
der Antragstellerin/des Antragstellers

AUSSCHREIBUNG DER NACHNUTZUNG VON GEBÄUDEN UND GRUNDSTÜCKSTEILEN ENTLANG DER AUFGELASSENEN HAAGER LIES BAHNTRASSE

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung vom 06.07.2021 genehmigt, dass die Grundstücke und Gebäude auf der ehemaligen Haager Lies Bahntrasse, die nicht für den Geh- und Radweg benötigt werden ausgeschrieben werden.

Angebote sind schriftlich bis 30. November 2021 um 12:00 Uhr am Marktgemeindeamt abzugeben.

Ausschreibung der Gebäude

Bahnhofsgebäude Gaspoltshofen

Dieses steht auf dem Grundstück .104 KG Jeding, im Fall einer Veräußerung werden gemeinsam mit dem Gebäude rund 2.500 m² Grund verkauft.

Bahnhofsgebäude Altenhof (Oberaffnang)

Dieses steht auf dem Grundstück 1023 KG Aflang, im Fall einer Veräußerung werden gemeinsam mit dem Gebäude rund 4.800 m² Grund verkauft.

Abgegeben werden können Kaufangebote und Mietangebote.

Es wird erwartet, dass die geplante Nachnutzung ausführlich dargelegt wird. In der Folge werden die Angebote durch eine Kommission bewertet.

Folgende Angaben zur Nachnutzung werden erwartet:

- Gesamtkonzept des Bieters
- Preisangebot Kauf oder Miete
- Auswirkung auf die Gemeinde Gaspoltshofen
- Mehrwert für den Geh- und Radweg
- Investitionsbedarf
- Arbeit und Investition in der Region
- Kommunalsteuereinnahmen
- Öffentliche Zugänglichkeit
- Wirtschaftlichkeit
- Realisierungszeitraum

Im Falle eines Verkaufes sind vom Käufer allfällige Vermessungs-, Grundbuchs- und Notariatskosten zu übernehmen.

Ausschreibung von Grundstücksteilen

Schriftliches Ansuchen mit Lageplan und Angabe der geschätzten Grundstücksgröße für den Kauf von Grundstücksteilen entlang der aufgelassenen Bahntrasse, die nicht für den Geh- und Radweg benötigt werden. Vom Käufer sind allfällige Vermessungs-, Grundbuchs- und Notariatskosten zu übernehmen.

Der gesamte Ausschreibungstext inklusive Lagepläne der Gebäude ist auch unter www.gaspoltshofen.at veröffentlicht oder kann unter gemeinde@gaspoltshofen.ooe.gv.at angefordert werden.

